BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHLB-227454/2020-10
BHLB-227455/2020
BHLB-257845/2020
BHLB-61163/2021

Leibnitz, am 22.02.2021

Ggst.: Dr. Michael Pachleitner, Privatstiftung,
8041 Graz, Liebenauer Tangente 4;
mpa Gamlitz - Hotel und Seminargebäude;
KG: Kranachberg und Labitschberg;
bau- und gewerberechtliche Genehmigung sowie
Abbruch und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Dr. Michael Pachleitner Privatstiftung hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung, baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung** für den **Neubau eines Veranstaltungs- und Seminarhotels, Umbau beim best. Buschenschank und Sanierung des best. Gästehauses sowie um Abbruch einer Scheune** (Gst.Nr. .67/1) auf dem Standort 8461 Gamlitz, Kranach 3 (Gst.Nr. 607/2, 606, 608/6, 1409/1, 1409/6 der KG Kranachberg und Gst.Nr. 453/3, 453/1, 453/2, 616/1, 616/5 der KG Labitschberg)**,** angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung bzw. Präsentation der Gutachten für

Montag, den 08. März 2021, 14:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
Gemeindeamt Gamlitz

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.
- § 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71 i.d.g.F.,

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.
Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“: Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03452 / 82911 - 298) möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2 Maske, wenn sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Die Niederschrift zur Verhandlung wird im Anschluss im Gemeindeamt ohne Parteienbeteiligung verfasst. Alle Einwendungen können zu Beginn vorgebracht werden. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine FFP2 Maske zu tragen.
Auf ausreichend Sicherheitsabstand (2m) ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.